

seitherigen Tätigkeit der Strassburger Organe ist vieles von der *Tragweite des internationalen kollektiven Rechtsschutzes* sichtbar geworden.

Von 1955 bis Ende 1989 sind 15 911 Individualbeschwerden registriert worden. 13 579 Beschwerden sind von der Kommission unzulässig erklärt oder im Register gestrichen worden, 670 Beschwerden (das sind 4 %) sind zulässig erklärt worden. 84 Fälle sind durch gütliche Einigung erledigt worden, in 355 individuellen Beschwerdesachen hat die Kommission Berichte und eine Stellungnahme zur Frage der Verletzung der Konvention erstattet. Im ganzen hat die Kommission in diesem Zeitraum 11 Staatenbeschwerden mit teils mehreren beschwerdeführenden Staaten behandelt.¹⁶⁴

Der Gerichtshof hat in der Zeit von 1959 bis Ende 1989 205 Urteile gefällt. In 151 Urteilen hat er über Fragen der Verletzung der Konvention entschieden. Das entspricht gut 1 % der total von der Kommission erledigten 14 249 Beschwerden. In 108 Fällen ist eine Verletzung der Konvention bejaht, in 43 Fällen eine Verletzung verneint worden. In weiteren 54 Urteilen hat sich der Gerichtshof ausschliesslich mit Fragen der Zusprechung einer gerechten Entschädigung oder mit prozessualen oder anderen Fragen befasst.¹⁶⁵

Bis Juli 1990 sind sechs liechtensteinische Individualbeschwerden registriert worden, vier Fälle sind unzulässig erklärt worden, zwei Beschwerden sind pendent. Eine der Unzulässigkeitsentscheidungen ist in der Entscheidungssammlung der Kommission publiziert.¹⁶⁶ In diesem Fall war die Beschwerde erst nach Durchführung des damals in Liechtenstein möglichen Vorstellungsverfahrens vor dem Staatsgerichtshof eingereicht worden. Es stellte sich die Frage, ob die 6-Monatsfrist zur Einlegung der Beschwerde ab dem ersten Urteil oder ab dem Vorstellungsurteil des Staatsgerichtshofes zu laufen begonnen hatte. Diese heute überholte Frage (Abschaffung der Vorstellung) ist schliesslich in Strassburg nicht entschieden worden, da die Beschwerde auch sonst, weil offensichtlich unbegründet, für unzulässig erklärt worden ist.

¹⁶⁴ Commission européenne des Droits de l'homme, Aperçu des travaux et statistiques 1989, 16.

¹⁶⁵ Cour européenne des Droits de l'homme, Aperçus 1959–1989, 18 ff.; Mas, Montserrat Enrich/Sansotta, Sergio, Aperçu statistique de la Cour européenne des Droits de l'Homme, in: *Mélanges en l'honneur de Gérard J. Wiarda* (Hrsg. Matscher/Petzold), 2. A. Köln 1990, 705 ff.

¹⁶⁶ Entscheidung KOM vom 3. 10. 1984 G/Liechtenstein (Appl. Nr. 10980/84), DR 38, 234.